



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-26-208
Datum: 25.10.2021

2021/281
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	18.11.2021	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 208
"Zeichenstraße - Hombrink"
hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 208 "Zeichenstraße - Hombrink"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 208 „Zeichenstraße – Hombrink“ aufzuheben und das Verfahren endgültig einzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 208 „Zechenstraße – Hombrink“ liegt im Nordosten der Stadt Castrop-Rauxel im Ortsteil Ickern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 5,2 ha und wird begrenzt

- im Norden durch die Stadtgrenze zur Stadt Waltrop und einer forstwirtschaftlichen Fläche an der Stadtgrenze zu Waltrop
- im Osten durch die Grundstücke Eckenerstraße 87 bis 97
- im Süden durch die Zechenstraße, die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Howardestraße 2 bis 22 und das Grundstück Hombrink 100
- im Westen durch die Straße Hombrink.

Die genaue räumliche Abgrenzung ist der als Anlage 1 beigelegten Übersichtsskizze zu entnehmen.

2. Begründung

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 07.07.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 208 „Zechenstraße – Hombrink“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Vom 15.02.2012 bis einschließlich 22.02.2012 wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Siedlung an der Zechenstraße und am Hombrink ist in den 1950er Jahren als Bergarbeiterwohnstätte errichtet worden. Es handelt sich um Reihenhäuser, die sich derzeit im Eigentum einer Wohnungsbaugesellschaft befinden.

Im Rahmen des Verfahrens sollten für den Fall einer Privatisierung Festsetzungen getroffen werden, um die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten zu steuern. Hierzu waren Festsetzungen u.a. zur Sicherung des äußeren Erscheinungsbildes der Reihenhausgruppen mit Hilfe von gestalterischen Festsetzungen, die Steuerung baulicher Erweiterungen zur Anpassung der Gebäude an heutige Wohnbedürfnisse und die Unterbringung und Ordnung des ruhenden Verkehrs durch die Schaffung von ausreichendem Parkraum auf den privaten Grundstücksflächen geplant.

Um die weiterhin durch die Eigentümerin geplante Privatisierung mit einem Bebauungsplanverfahren begleiten zu können, wird das Verfahren Nr. 208 eingestellt. Anschließend soll ein neues Verfahren durch einen Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden. So können der Geltungsbereich und die Zielsetzung des Verfahrens angepasst und aktualisiert werden.

Das Verfahren Nr. 208 „Zechenstraße – Hombrink“ soll mit Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses endgültig eingestellt werden.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsskizze Geltungsbereich



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister